

**Ziele und Grundsätze
für den Bereich des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales**

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<p><u>Bildung:</u> Die Gemeinde sorgt für eine bedarfsgerechte zukunftsorientierte Planung und Ausstattung der Flintbeker Schulen.</p> <p>Die Gemeinde wünscht ausdrücklich eine enge Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Verwaltung und kommunaler Selbstverwaltung.</p> <p>Die betreute Grundschule ist bedarfsgerecht zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Die VHS als selbstständiger Verein soll in ihrer Arbeit angemessen unterstützt und gefördert werden.</p> <p>Die Gemeindebücherei ist in ihrer jetzigen Form als Informations- und Bildungsstätte zu erhalten.</p>	<p>Förderung einer guten schulischen und außerschulischen Bildung. Die Möglichkeiten eines außerschulischen Sponsorings sind bei Neuerungen zu prüfen.</p>	
<p><u>Kinder und Jugend:</u> Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht mit dem jetzigen Qualitätsstand erhalten bleiben. Die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat ist zu fördern.</p> <p>Die Spielplätze der Gemeinde sollen zielgruppenorientiert ausgestattet und erhalten werden.</p>	<p>Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien.</p>	

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<p>Das Haus der Jugend als Zentralpunkt für offene Jugendarbeit soll in der jetzigen Form erhalten und gefördert werden. Die Zusammenarbeit aller in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen ist anzustreben. Präventive Maßnahmen zum Schutz der Jugend sollen gesondert gefördert werden. Aus Eigeninitiative entstehende Projekte der Jugendlichen können gesondert gefördert werden.</p>	<p>Eine externe Finanzierung ist zu prüfen ist.</p>	
<p><u>Kultur und Freizeit:</u> Die Vereine und Verbände als wichtige Kulturträger der Gemeinde sollen gefördert werden. Die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen soll unterstützt werden. Kulturelle Veranstaltungen können gefördert werden.</p> <p>Die Pflege der Partnerschaft mit der Gemeinde Romano D'Ezzelino soll auf breiter Ebene fortgesetzt und gepflegt werden.</p> <p>Das Schwimmbad soll weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Zur Sanierung, auch im Rahmen der Ortsentwicklung, können externe Mittel eingesetzt werden.</p> <p>Der gute Zustand unserer Sportanlagen soll erhalten bleiben.</p>	<p>Vielfältige Kultur- und Freizeitangebote unterliegen einer besonderen Förderung durch die Gemeinde.</p>	
<p><u>Soziales:</u> Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Kuratorium Sozialstation soll im Hinblick auf seniorengerechte Angebote (z.B. Seniorenpass) unterstützt und gefördert werden.</p>	<p>Eine gleichwertige soziale Versorgung aller Flintbeker EinwohnerInnen ist oberstes Ziel der Gemeinde.</p>	

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<p>Bei der Ortsplanung sollen seniorenrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Verwaltung und der Bau- und Verkehrsausschuss sollen alle zukünftigen Bauvorhaben auf die Möglichkeit einer barrierefreien Wohnraumerstellung prüfen und darauf hinwirken, dass Bauherren und Investoren entsprechend planen. Der Bau- und Verkehrsausschuss soll in seiner Planung ebenfalls alle Möglichkeiten einer ortsverträglichen verdichteten Bebauung zu diesem Zweck prüfen, sofern der Grundstückseigentümer seine Bereitschaft hierzu signalisiert.</p> <p>Die Gemeinde unterstützt Initiativen zur Selbsthilfe, die es in Not geratenen BürgerInnen ermöglicht, in ein finanziell unabhängiges Leben zurückzukehren.</p> <p>Die Gemeinde bemüht sich um die Integration der Aussiedler und Asylbewerber durch dezentrale Unterbringung. Förderung von besonderen Sprachkursen und die Unterstützung des Freundeskreises für Aussiedler und Asylbewerber.</p>		
<p><u>Behindertenpolitik:</u> Menschen mit Behinderungen sollen in möglichst gleicher Weise wie alle anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger über ihre Lebensgestaltung selbst entscheiden und ihr Leben selbst entsprechend einrichten können. Dazu gehört u. a. auch, dass sie möglichst selbst über ihren Wohnort, ihren Ausbildungs- und Arbeitsplatz bestimmen und möglichst nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Jeder Platz, jede Einrichtung sollte in gleicher Weise für Menschen mit Behinderung wie für Menschen ohne Behinderung zugänglich sein. Dies gilt insbesondere für öffentliche Verkehrsflächen und Einrichtungen. Aber auch für Freizeiteinrichtungen im weitesten Sinne, wie z. B. Gaststätten, sollte dies möglich sein.</p>	<p>Zum Grundsatz der Normalität gehört es, bei Planungen und Entscheidungen von vornherein die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Dabei sollen möglichst keine Sondereinrichtungen geschaffen werden. Eine Anlage oder Einrichtung ist so zu gestalten, dass sie auch ohne Sondereinrichtungen von Menschen mit Behinderungen wie für Menschen ohne Behinderungen in Anspruch genommen werden kann.</p>	